



Definition Hasskriminalität¹

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat² und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität
 - ethnische Zugehörigkeit
 - Hautfarbe
 - Religionszugehörigkeit/Weltanschauung
 - sozialen Status
 - physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung
 - Geschlecht/geschlechtliche Identität
 - sexuelle Orientierung
 - äußeres Erscheinungsbild
- begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können

- sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit)
- oder
- sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

¹ Aus dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität vom BKA, Stand: 21.09.2021.

² Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

Erläuterung:

Der Begriff „Hasskriminalität“ ist an den international eingeführten Begriff „Hate Crime“ angelehnt. Antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten sind Teilmengen der Hasskriminalität.

Polizei Berlin
Landeskriminalamt – Zentralstelle für Prävention
Columbiadamm 4
10965 Berlin
Telefon: + 49 (0)30 4664 – 979600
E-Mail: LKAPraevAPAGMF@polizei.berlin.de